

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 40

Artikel: Die Abänderung des russischen Wehrgesetzes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 40.

Basel, 6. Oktober.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Abänderung des russischen Wehrgesetzes. — K. v. R.: Unsere Aussichten und die Zustände in unserer Armee. — Der Offizier als Erzieher des Volkes. — Dr. Diemer: Die Selbsthülfe auf dem Schlachtfelde. — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben des hohen Bundesrathes betreffend Militärpflichtersatz. Nach dem Truppenzusammenzug. Etwas dunkel. Eine Zusammenkunft der Offiziere des 23. Infanterie-Regiments. Ostschweizerischer Kadettenzusammenzug. Baselland: Militärgesellschaft. Chur: Waffenplatzfrage. Waadt: Offiziersverein. Ein Wettfechten. — Ausland: Deutschland: Veränderung in der Stellung des General-Feldmarschalls Grafen von Moltke. Frankreich: Einen Monat zu früh. Unfall oder Verbrechen.

Die Abänderung des russischen Wehrgesetzes.

Auch das russische Reich hat sich, dem Vorgehen seiner westlichen Nachbarn folgend, einer Verlängerung der bisher in ihm gültigen Wehrpflicht nicht verschliessen zu können geglaubt und durch das Wehrgesetz vom 1. (13.) Juli 1888 die Gesamtdienstzeit seiner wehrpflichtigen Unterthanen um mehrere Jahre verlängert und zugleich auch die diesjährige Quote der Rekruten gegen diejenige früherer Jahre beträchtlich erhöht, eine Massregel, die übrigens keine permanente ist.

Das neue Wehrgesetz setzt die gesammte Dienstzeit auf 18 Jahre fest, während dieselbe früher nur 15 Jahre betrug. Die Dienstzeit im stehenden Heere beträgt nach dem neuen Gesetz für alle Waffen fünf Jahre, während sie bisher bei der Kavallerie, der reitenden Artillerie und den technischen Truppen, sowie den Grenztruppen sechs Jahre betrug. Für die Infanterie, die Feld- und die Festungsartillerie betrug sie ebenfalls nur fünf Jahre, deren bisher nur zehn Jahre während Reservepflicht erhöht sich nach dem neuen Gesetz von zehn auf dreizehn, ebenso die Reservepflicht der Kavallerie, der reitenden Artillerie, der technischen Truppen etc. von neun auf dreizehn Jahre, welcher Zeitraum als die Norm für den Verbleib in der Reserve für alle Waffen angesetzt worden ist. Ein ganz ähnlicher Vorgang wie im Frühjahr dieses Jahres im deutschen Heere vollzieht sich daher jetzt im russischen Heere dadurch, dass drei Jahrgänge, welche bis jetzt zur Landwehr (Opolt-schenje) gehörten, nunmehr in die Reserve zurückgeführt werden. Von Wichtigkeit ist ferner,

dass das Kriegsministerium von nun ab die Reserven einzelner Jahresklassen jedes Jahr zu längeren Uebungen einziehen will. Das russische Wehrgesetz von 1874 hatte bereits diese Uebungen in zweimaliger Wiederholung und je sechs-wöchentlicher Dauer für die ganze Zeit des Reserveverhältnisses festgesetzt. Aus denselben Beweggründen, welche die gesetzlich zulässigen Beurlaubungen der Glieder des aktiven Heeres bis zur Dauer von einem Jahre in der ersten Hälfte dieses Dezzenniums in so umfangreichem Masse eintreten liessen, unterblieben diese Uebungen der russischen Reserven bis jetzt. Diese Gründe bestanden in Ersparnissrücksichten, welche auf die schlechte Finanzlage des Reiches genommen werden mussten. Die faktische aktive Dienstzeit hat sich in Folge dieser zahlreichen Beurlaubungen in der vorhergehenden Zeit nur auf etwa 3½ Jahre belaufen; es sollen nunmehr zur Hebung der dadurch in ihrer Ausbildung benachtheiligten Jahrgänge alljährlich zwei Jahrgänge der Reserven zu diesen Uebungen herangezogen werden. Da nun aber der eine dieser Jahrgänge seine volle Dienstzeit im stehenden Heere, der andere nur etwa zwei Jahre in dessen Reihen gestanden haben soll, so ergaben sich bereits bei einer derartigen im vorigen Jahre angeordneten Uebung der Reserven derartige Uebelstände bei der Uebung so verschiedenartig ausgebildeter Mannschaften, dass in einem russischen Militärbezirk die verschiedenen Jahrgangsgruppen getrennt in verschiedenen Bataillonen formirt und geübt wurden, um den Inkonvenienzen einer so ungleichartigen Ausbildung vorzubeugen.

Man hatte in Russland, wo der Schulmeister noch nicht die Siege vorbereitet, zur Hebung

der besonders in den untern Klassen der Bevölkerung noch auf sehr niedrigem Niveau befindlichen Volksbildung an den Erwerb eines gewissen Bildungsgrades gewisse Erleichterungen hinsichtlich der Zurücklegung der Dienstpflicht im stehenden Heere geknüpft. Es brauchten diejenigen jungen Leute, welche einen Kursus auf der Universität oder einer höheren Schule erster Klasse absolvirt hatten, nur $\frac{1}{2}$ Jahr im stehenden Heere, den Rest der Dienstzeit ($14\frac{1}{2}$ Jahre) in der Reserve zu dienen. Wer die Gymnasial- oder Realschulbildung erworben hatte, brauchte nur $1\frac{1}{2}$ Jahre im stehenden Heere und $13\frac{1}{2}$ Jahre in der Reserve zu dienen. Wer die Bürgerschule resp. Elementarschule absolvirt hatte, brauchte nur drei resp. vier Jahre im stehenden Heere und 12 resp. 11 Jahre in der Reserve zu dienen. Eine ganz besondere Prämie war auf das sich freiwillig vom vollendeten 17. Lebensjahre ab zur Ableistung der Dienstpflicht im stehenden Heere Melden gesetzt. Die aktive Dienstzeit reduzirte sich alsdann für die aus den drei ersterwähnten Unterrichtsanstalten hervorgegangenen Individuen auf $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und zwei Jahre. Die Reservspflicht reduzirte sich für dieselben auf neun Jahre. Ein eigenthümliches Licht auf die Verbreitung höherer Bildung in Russland wirft die überraschende Erscheinung, dass noch im Jahre 1880 von diesen sehr erheblichen Vortheilen nur 4000 Wehrpflichtige in dem weiten Reiche Nutzen zogen und dass 80% des Ersatzes in jenem Jahre, der zirka 300,000 Mann betrug, des Lesens und Schreibens unkundig waren.

Neue Bestimmungen haben diese Erleichterungen für die gebildeteren Schichten des Ersatzes nicht unerheblich modifizirt. Die jungen Leute, welche die Universitäts-, vollständige Gymnasial- oder Realbildung besitzen und sich freiwillig zum Dienst melden, dienen von jetzt ab ein volles Jahr, rubriziren daher genau in dieser Hinsicht mit der Kategorie der Einjährig-Freiwilligen in anderen Heeren. Diejenigen, welche ihren Bildungsgrad in einem dazu bestimmten Freiwilligen-Examen darthun, dienen zwei Jahre im stehenden Heere und beiden Kategorien liegt eine nur neunjährige Dienstzeit in der Reserve ob. Man sieht, dass also auch heute der Besuch der höheren Lehranstalten und das freiwillige Eintreten in Russland prämiirt sind. Alles, was nicht freiwillig eintritt, dient zwei, drei und vier Jahre im stehenden Heere und 13, 12 und 11 Jahre in der Reserve, je nachdem dasselbe beziehungsweise einen Universitäts- oder einen vollständigen Gymnasialkursus, einen vollständigen Realkursus oder einen Volksschulkursus absolvirt hat.

Schon die oben erwähnte geringe Zahl der-

jenigen jungen Leute, welche in Russland in Folge ihres Bildungsgrades thatsächlich Verkürzungen ihrer Dienstzeit theilhaftig werden können, deutet darauf hin, dass in diesem Lande die Einjährig- oder Zweijährig-Freiwilligen nicht den Hauptstamm der Reserve- und Landwehr-offiziere, wie in anderen Armeen, bilden können. Die verabschiedeten Offiziere sind es, auf welche dort in allererster Linie im Falle eines Krieges zur Besetzung der Kadres gerechnet wird; ausserdem ist für die Reserve speziell eine Art Unterlieutenantscharge, die des Praportchtschik oder Fähnrichs, bei der letzten Festsetzung der Offizierschargen beibehalten worden. Sie soll die Gelegenheit bieten, alle nicht völlig sich zum Offizier qualifizirenden Freiwilligen doch noch in Offiziersstellen zur Verwendung zu bringen. Diese Massregel ist eine Nachahmung des Vorganges im deutschen Heere, nach welchem zahlreiche Feldwebel und Wachtmeister im Mobilmachungsfalle als Offiziersdienstthuender in etatsmässigen Offiziersstellen zur Verwendung gelangen. In Russland erblickt man in dem Reserveoffiziersverhältniss im Allgemeinen nur ein Hinderniss für die Erfüllung bürgerlicher Lebensaufgaben, die Masse der Bevölkerung legt gar keinen Werth auf diese Stellung und in der Armee wird die Leistungsfähigkeit ihrer Inhaber auch nicht besonders geschätzt. Bis vor wenigen Jahren gab es in Russland überhaupt nur etwa 2000 Reserveoffiziere, eine Zahl, die sich im gegenwärtigen Augenblick nur etwa um ein Viertel vermehrt hat. Die gebildeten, kurz gedienten jungen Leute verzichteten meistens darauf, das für sie erheblich leichter gestellte Reserveoffizierexamen abzulegen.

Was die Befreiung vom Dienst im stehenden Heere betrifft, so werden die Bestimmungen über dieselbe durch das neue Wehrgesetz nicht erheblich alterirt. Die einzigen Ernährer und Stützen von Familien werden nach wie vor besonders berücksichtigt, es finden auch Erleichterungen in der Form statt, dass die zu denselben Berechtigten nur ein Jahr im stehenden Heere dienen und die übrigen 14 Jahre ihrer Dienstzeit der Reserve angehören. Den Einjährig- und Zweijährig-Freiwilligen steht, wie in anderen Armeen, die Wahl des Truppentheils frei.

Das Rekrutenkontingent ist für das laufende Jahr um 15,000 Mann erhöht worden. Diese Erhöhung hat jedoch für das enorme Reich, dessen stehendes Heer über $\frac{3}{4}$ Millionen Mann stark ist, auch insofern keine erhebliche Bedeutung, als die Abgänge von dem, was zur Einstellung gelangen soll, erfahrungsmässig sehr bedeutend sind; so konnten z. B. bei der letzten grossen Uebung der Reserven nur 60 % der festgesetzten Anzahl eingestellt werden. Von

hervorragender Bedeutung jedoch ist die Erscheinung, dass im Laufe der letzten 12 Jahre sich das Rekrutenkontingent in Russland beinahe verdoppelt hat, indem dasselbe 1874 140,000 Mann betrug und für 1888, wie erwähnt, auf 250,000 Mann festgesetzt ist. Diese gewaltige Steigerung steht zum Theil mit der Erhöhung der Präsenzstärke des Heeres, zum Theil mit der Errichtung neuer Truppentheile im Zusammenhange, da beispielsweise die allgemeine Wehrpflicht im Gebiet des russischen Kaukasus zur Durchführung gelangen soll. Die Kaukasusarmee wird sich in Folge dessen in ihrer Friedensstärke um zirka 4000, in ihrer Kriegsstärke um etwa 20,000 Mann erhöhen. Die finnischen Truppen sollen ferner um eine Brigade Dragoner vermehrt werden, da die finnische Division bis jetzt nur ein Kosaken-Regiment des zweiten Aufgebots als Divisionskavallerie besass. Eines der Regimenter dieser Brigade ist allerdings erst bis jetzt vom Landtage des Grossfürstenthums Finnland bewilligt worden. Die Dislokation von nicht weniger als sieben und einer halben russischen Kavallerie-Divisionen zu vier Regimentern und je zwei reitenden Batterien à sechs bespannten Geschützen im Königreich Polen (und einem Theil des Gouvernements Wilna) deutet zweifellos darauf hin, dass die unter den russischen Heerführern so sehr kultivierte Idee, beim Ausbruch eines Krieges von dem Umstande, dass das russische Reich die zahlreichste Kavallerie der Welt und ein vortreffliches und kriegerisches Reitermaterial besitzt, möglichst Vortheile zu ziehen, von der russischen Heeresleitung in vollem Masse gewürdigt wird und dass man unmittelbar nach erfolgter Kriegserklärung das feindliche Gebiet mit dichten Reiterschaaen, von beiläufig zirka 20,000 Mann inklusive den Artilleriemannschaften und 84 reitenden Geschützen, zu überfluthen, die Eisenbahnen, Telegraphen, Brücken und Wege zu zerstören, Depots, Transporte und Kommandos aufzuheben und damit in jeder Weise die Mobilmachung des Gegners zu stören suchen wird. Die russischen Kavallerie-Regimenter, welche bereits auf Friedensfuss nahezu auf der Kriegsstärke von 600 Mann sich befinden, sind zur Lösung dieser Aufgabe in der ausgiebigsten Weise von der Heeresleitung ausgestattet. Sie führen das dafür erforderliche Schanz- und Werkzeug auf besonderen leichten Fahrzeugen mit sich, ferner besondere Wagen mit Sprengmaterial.

Allein in dem Augenblick, wo die russischen Kavallerie-Divisionen in ihrer vollen Regimenterzahl in der angedeuteten Absicht über die Grenze und in das feindliche Gebiet vorzudringen suchen werden, würden die hinter ihnen befindlichen

Infanterie-Divisionen entweder der Divisionskavallerie beraubt sein oder jener Vorprall der Kavallerie nicht in der gewaltigen Masse, wie dies beabsichtigt zu sein scheint, erfolgen können. Für den ersteren Fall ist wenigstens nicht auf das rechtzeitige Heranziehen der Kosaken-Regimenter des zweiten Aufgebots aus den Gebieten des Kuban und Don zu rechnen, welche auffallender Weise die Divisionskavallerie der Infanterie-Divisionen, auch in den westlichen Theilen des Reiches, zu bilden bestimmt sind, mag man von der neuesten Entwicklung des russischen Eisenbahnnetzes nach dem Westen des Reiches hin auch noch so günstige Vorstellungen haben. Es existiren immerhin nur sechs bis an die Westgrenze durchgehende, bei den Punkten Eydkunnen, Grajewo, Mlawo, Alexandrowo, Bendzin, endende Linien (von letzterem Punkte zwei Linien, von den genannten Linien sind nur zwei zweigleisige).

Es lässt sich daher annehmen, dass man, während die Kavallerie-Divisionen, einen breiten Schleier bildend, vorgehen, sich bis zum Eintreffen der erwähnten Kosaken-Regimenter entweder mit den in dieser Periode wohl für den Sicherheits- und Verbindungsdienst genügenden Truppe der berittenen Grenzwachen begnügen oder eventuell, im Anschluss an das neue Wehrgesetz, bereits im Frieden zu Neuformationen für diesen Zweck schreiten wird. Ob die Idee des Chefs des russischen Generalstabes, mehrere grosse Kavalleriekorps unter starker Zuteilung von Artillerie zu formiren, die, streng genommen, einer früheren Epoche der Kriegsgeschichte angehört (die Kavalleriekorps Napoleons I., die der Verbündeten in den Freiheitskriegen, das russische Dragonerkorps in den 30er Jahren, das österreichische Kavalleriekorps bei Königsgrätz) und einen überwundenen Standpunkt der Taktik und Strategie bezeichnen dürfte, ob diese posthume Idee zur Durchführung gelangen und alsdann die übrigbleibenden Kavallerie-Regimenter die Divisionskavallerie ergeben würden, dürfte doch mehr als zweifelhaft sein. Immerhin würden dann zur Kompletirung der letzteren entweder Neuformationen oder die Heranziehung älterer Jahrgänge der Kavallerie erforderlich werden.

Für die Erwägungen in dieser Hinsicht dürfte übrigens der Umstand mit bestimmend werden, dass Russland Deutschland gegenüber unbedingt strategisch bei Beginn eines Krieges mit dieser Macht zunächst auf die Vertheidigung der Weichselinie und die Sicherung seiner Mobilmachung hinter derselben angewiesen ist, so dass das Vorprallen seiner Kavalleriemassen bei Ausbruch des Krieges nur als ein Streifzug, ein Raid, nicht etwa die Einleitung zu einer sich un-

mittelbar anschliessenden Offensive gedacht werden kann, eine Operation, während derselben es in der That nicht besonders darauf ankommt, ob die inzwischen sich hinter der Weichsel sammelnden russischen Truppenmassen etwas mehr Divisionskavallerie haben, als wie sie die berittenen Grenzwachen repräsentiren, oder nicht. Auch das Vorgehen der russischen Kavalleriemassen, im Falle eines Krieges mit Oesterreich, dürfte sich, wenn auch, in Folge der geringeren Entwicklung des österreichischen Bahnnetzes als der des deutschen, günstiger bedingt, doch auch nur zu einem kurzen Vorprall in Galizien gestalten, da die Karpathen bald einem weiteren Vordringen der russischen Reiterschaaren ein nur schwer zu überwindendes Hinderniss entgegenzusetzen, so dass es den nachrückenden russischen Heersäulen auch hier im gebotenen Moment nicht an der erforderlichen regulären Divisionskavallerie, die die zu diesem Behuf interimistisch verwandte berittene Grenzwachtruppe ablösen wird, fehlen dürfte.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die russische Land- oder Reichswehr, die Opoltschenje, obgleich dieselbe durch das neue Wehrgesetz im Wesentlichen in ihren früheren Normen verblieben ist. Die russische Opoltschenje bildet einen völlig eigenartigen Theil im russischen Wehrsystem. Sie ist weder Landwehr, noch Ersatzreserve, noch Landsturm im Sinne beispielsweise des deutschen Heeres, am meisten Aehnlichkeit in ihrer Zusammensetzung hat sie noch mit den beiden letzteren Kategorien. Sie unterscheidet sich von den Landwehrtruppen anderer Heere dadurch, dass sie ihrer Hauptmasse nach gänzlich unausgebildete Mannschaften zählt und von den Ersatzreserven besonders ferner dadurch, dass die Verpflichtung, in ihr zu bleiben, weit länger, nämlich 18 Jahre, also die Dauer der ganzen gesetzlichen Dienstzeit in Russland, währt. Das russische 105-Millionenreich stellt, wie wir oben sahen, neuerdings eine Viertel-million Menschen jährlich als Rekrutenkontingent in seine Armee ein. Ueber eine halbe Million Menschen, die das dienstpflichtige Alter erreicht haben, werden alljährlich der Opoltschenje zugewiesen. Nationalökonomische, politische und andere Rücksichten gestatten deren Aufnahme ins Heer nicht. Sie bleiben in Folge dessen, da die Opoltschenje keinen Uebungen mit der Waffe unterworfen ist, ohne jegliche auch noch so flüchtige militärische Dressur. Diese Masse von Menschen, meist noch von geringer Bildungsstufe, würde ohne jeden militärischen Werth sein, wenn nicht der letzte Jahrgang der russischen Reserve alljährlich mit zirka 140,000 Mann ihr durch seinen Uebertritt zur Opoltschenje so zu sagen zu Hülfe käme, um gegebenen

Falls das allerdings schwache Foment abgeben zu können, welches die Opoltschenje zu militärischen Leistungen geringerer Art als Garnison- und Besatzungstruppe oder zum Etappenschutz etc. befähigt. Uebrigens soll die erste Klasse der Opoltschenje, d. h. die vier jüngsten Jahrgänge derselben, auch zur Kompletirung und zum Ersatz für die aktive Armee verwandt werden, wenn die dazu ursprünglich bestimmten Formationen erschöpft sind, resp., wie beispielsweise in Deutschland, wenn es der Kaiser befiehlt.

Die Opoltschenje soll nach den neuesten Bestimmungen überall ein und dieselbe Uniform erhalten und mit Berdangewehren bewaffnet werden. Bis jetzt ist dieselbe erst ein einziges Mal in neuerer Zeit in der Stärke von zirka 180,000 Mann während des russisch-türkischen Krieges in den Provinzen des südlichen Russlands zur Aufstellung gelangt. Ihre erste Klasse, die vier jüngsten Jahrgänge, soll je nach Bedarf in drei Raten von 150 Bataillonen und 24 Eskadrons in der Stärke von je 200,000 Mann im Kriegsfall zu den Fahnen berufen werden. Artillerie fehlt ihr ganz. Zur ersten Klasse der Opoltschenje gehören nach den neuesten russischen Angaben zwei Millionen Menschen.

Nicht unerwähnt möge noch bleiben, dass bei den diesjährigen russischen Herbstmanövern in den Gouvernements Odessa und Charkow eine partielle Mobilmachung einer Anzahl von Reserve-Infanterie-Stamm-bataillonen stattfindet, dem russischerseits, als dem ersten dieser Art, eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Aus dem neuen russischen Wehrgesetz und allen dasselbe begleitenden Massregeln ist jedenfalls ersichtlich, dass man sich in Russland in jeder Hinsicht bemüht, die Wehrverfassung des Reiches nach Kräften zu heben und auf die Höhe der Heereseinrichtungen der grossen Nachbarreiche zu bringen und womöglich dieselben zu übertreffen.

Sy.

Unsere Aussichten und die Zustände in unserer Armee. Ein rücksichtsloses Wort von K. v. R. 4. Auflage. Berlin, Verlag von George & Fiedler. 38 Seiten.

Der Offizier als Erzieher des Volkes. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1888. Preis 70 Ct.

Diese zwei Broschüren, welche den Werth der moralischen Faktoren im Kriege hervorheben, ergänzen sich wechselweise. In der ersten wird die Grundlage behandelt, auf welcher die zweite aufbaut. Beide wollen denkende Soldaten, welche mit Lust und Liebe ihre Pflicht erfüllen, die Nothwendigkeit der Subordination und Disziplin erkennen und bei Anstrengungen und Gefahren